



BENÜTZUNGSREGLEMENT TRÄFFPUNKT WALD

Reinigung

Die Räume werden sauber abgegeben.

Die Reinigung beinhaltet:

- Aufräumen aller benutzten Sachen
- Geschirr wird sauber und trocken versorgt
- Küchenkombination ist gereinigt
- Reinigung WC
- Boden staubsaugen (falls nötig Böden feucht aufnehmen)
- Glas/Alu/PET sind in öffentlichen Sammelstellen (z.B. bei Bahnhof) zu entsorgen. Der Abfall wird vom Mieter/Mieterin mitgenommen.

Für eine allfällige Nachreinigung wird das Depot von CHF 150.- nicht zurückerstattet. Reinigungsmittel stehen zur Verfügung.

Parkieren

Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Ein- und Ausladen von Material ist allerdings möglich. Besucher/innen sollen auf dem SBB-Areal (gebührenpflichtig) oder beim Fussballplatz (erste 4h gratis) parkieren.

Raumausstattung / Spielmaterial

Für die Raumausstattung und das Spielmaterial ist der Vorstand des Träffpunkts zuständig. Das Spielmaterial darf mitbenutzt werden. Defekte an Material sind zu melden.

Belegungszahl

Gemäss den VKF-Vorschriften (Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen) ist in den Innenräumen eine Belegung von max. 50 Personen zugelassen. Diese Vorschrift ist einzuhalten.

Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Mieters.

Haftung und Schäden

Der Mieter / die Mieterin haftet für entstandene Schäden an Gebäude und Mobiliar.

Tarifregelung

Mit Dauermietern/innen kann ein Pauschaltarif ausgehandelt und vertraglich festgehalten werden.

Vertragsauflösung-/abbruch

Wenn der Mieter / die Mieterin verhindert ist, muss dies 4 Tage vor Vertragsbeginn dem Vermieter mitgeteilt werden. Nach diesem Zeitpunkt werden 50% des Tarifs in Rechnung gestellt.

Rauchverbot

In den Räumen des Träffpunkts gilt Rauchverbot sowie Ausschankverbot von Alkohol an unter 16- (Bier/Wein) resp. 18-jährige (Spirituosen).

Sicherheit

Die Haupt- und Notausgänge müssen jederzeit freigehalten werden.

Grillieren ist ausschliesslich an der vorhandenen Grillstelle erlaubt.

Auf das Klettern von Bäumen / Sträuchern ist zu verzichten, die Kinder sind darauf hinzuweisen.

Beim Verlassen des Gebäudes sind alle Lichter, auch das Aussenlicht beim Haupteingang, zu löschen und es muss geprüft werden, ob alles abgeschlossen ist.

Garderobe

Die Garderobe ist frei zugänglich. Vom Vermieter wird keine Haftung übernommen.

Nachbarschaft und Umgebung

Vom Mieter / der Mieterin wird korrektes Verhalten gegenüber der Nachbarschaft und Umgebung verlangt.

Beim Verlassen des Gebäudes nach 22:00 Uhr wird gebeten, auf laute Gespräche zu verzichten.

Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde vom Verein Träffpunkt Wald am 30.01.2021 genehmigt und tritt ab 01.02.2021 in Kraft.